

Achtung:

In Kooperation mit dem Ordnungsamt Metelen haben sichtlich angetrunkene Jugendliche keinen Eintritt!!!

Erziehungsbeauftragung

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir, _____

(Name, Vorname, Anschrift der Sorgeberechtigten, z. B. Eltern)

dass für unsere/n minderjährige/n Jugendliche/n

_____ am heutigen Abend 25.03. ___ 1.04. ___ 8.04. ___
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Herr/Frau _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

(Unterschrift d. erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr; zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass das **Zeltfest Metelen** besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser/e Minderjährige/r Jugendliche/r, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir heute _____ telefonisch unter _____
(Datum)
_____ zu erreichen.
(Telefonnummer)

(Unterschrift sorgeberechtigter Elternteil(e))

Achtung: Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig! Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in den Festzelten des Zeltfest Metelen sein.

Achtung: Das Fälschen von Unterschriften (§267), die Verfälschung von Personalausweisen (§273) oder der Missbrauch von fremden Ausweisen und das "Verleihen" des eigenen Ausweises zu diesem Zweck (§281), können nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden! Sowohl begleitete als auch die begleitende Person sollen ihre Personalausweise oder Reisepässe mit sich führen.